### Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltung

gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV).

Das Konzept basiert auf dem „Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildung, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung“ welches den rechtlich bindenden Rahmen darstellt, in dem sich derzeit Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Feldern realisieren lässt.

## Veranstaltung:

Veranstaltungsname, Datum

**Veranstalter:**

**Katholische Landjugendbewegung** Name

**Veranstaltungsort:**

Adresse Veranstaltungsort

## Verantwortlichkeiten:

Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen erfolgt(e) mit durch folgende Personen:

* Vorstand mit Kontaktdaten
* Leiter der Veranstaltung mit Kontaktdaten

Die Veranstaltungsleitung trägt die Verantwortung für einen geordneten Ablauf nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer\*innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der verwendeten Materialien.

**Anwesenheit:**

Veranstaltungsname findet mit beschränktem Personenkreis statt. Nur im Vorfeld per E-Mail **angemeldete Personen sowie Leitung** sind in den Räumlichkeiten und bei der Veranstaltung anwesend. Die Anreise erfolgt eigenständig.

**Ausschlusskriterien für Teilnahme:**

Grundsätzlich dürfen an Covid-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu Covid-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II an Veranstaltungsname nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-, Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sowie Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf nach der jeweils aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Auch Personen, die nicht belegen können, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind (3G-Regel) dürfen an der Veranstaltung (sofern diese in einem geschlossenen Raum stattfindet) nicht teilnehmen.

**Unterweisung Schutz- und Hygieneregeln:**

Alle Personen werden bereits mit der Anmeldebestätigung schriftlich auf die Ausschlusskriterien einer Teilnahme sowie eine Einhaltung der Corona-Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen. Der Zugang zu einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen ist unter Beachtung und Kontrolle (durch den Veranstalter) der 3G-Regel zu überwachen. Zur Veranstaltung haben somit nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zutritt. Ferner sind die mit der jeweiligen Stufe der landesweiten „Krankenhausampel“ verbundenen Einschränkungen und Freiheiten zu berücksichtigen.

Zu Beginn von Veranstaltungsname erhalten die Anwesenden eine Unterweisung auf die für die Veranstaltung und im Haus geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise:

* Einhalten Schutz- und Hygienekonzeptes des Veranstaltungsortes

(Wenn die Veranstaltung in einer Räumlichkeit mit gastronomischem Betrieb stattfindet, ist das Hygienekonzept des gastronomischen Betriebs einschlägig und kein eigenes Konzept vom Veranstalter erfordert)

* Nutzung sanitärer Anlagen nach vor Ort geltenden Regeln
* Händehygiene; regelmäßiges, gründliches Händewaschen
* Einhaltung der Husten- und Niesetikette
* Vermeidung Körperkontakt
* Wahrung des Abstandsgebots (Mindestabstand: 1,50 Meter)
* Eintreffen und Verlassen der Räumlichkeiten unter Wahrung des Abstandsgebots und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
* Tragen einer medizinischen Maske (z.B. FFP2-Maske) in allen Gemeinschaftsbereichen und Verkehrsflächen, ausgenommen Sitzplätze
* Keine Gruppenbildung - auch nicht außerhalb der Räumlichkeiten

**Einforderung und Überwachung der Verhaltensregeln:**

Personen, die die Schutz- und Hygieneregeln nicht beachten, werden auf eine Einhaltung der Vorgaben hingewiesen. Bei Uneinsichtigkeit, wiederholtem Fehlverhalten und/oder groben Verstößen werden die Betroffenen von der Veranstaltung ausgeschlossen.

**Hygiene und Reinigung:**

Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden je nach Bedarf mehrfach im Laufe der Veranstaltung gereinigt.

Am Eingang und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel. Hygieneartikel zur Reinigung der Hände stehen zur Verfügung.

**Materialien:**

Die Teilnehmenden verwenden selbst mitgebrachtes oder zuvor von nur einer Person ausgeteiltes eigenes Material. Ein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden. Ausgegebenes Material wird nach jeder Benutzung angemessen gereinigt/desinfiziert.

Der Hinweis, dass persönliche Materialien nicht an andere Personen ausgeliehen werden sollen, erfolgte.

**Inhalt und Methoden:**

Bei der Veranstaltung wird Was gemacht wird/Inhalte und Programm der Veranstaltung.

Die Veranstaltung erfolgt hauptsächlich in Form von Methode/Art und Weise der Handlung.

Körperkontakt und gemeinsame Materialnutzung werden wo möglich vermieden.

**Räumlichkeiten:**

Die Veranstaltung wird in den Veranstaltungsort abgehalten.

Die Vorgaben und die Notwendigkeit zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen werden an die Anwesenden durch den Aushang von Plakaten o.Ä. kommuniziert.

In dem m² des Veranstaltungsraums großem Raum dürfen sich gleichzeitig maximale Personenzahl (mind. 3m² p.P.) Personen befinden.

Vor Nutzungsbeginn werden die Räume mind. 15 Minuten gut gelüftet. Während der Veranstaltung sind die Fenster bei angenehmer Außentemperatur dauerhaft, mindestens aber stündlich für einige Minuten zum Lüften geöffnet. Wo möglich werden die Türen offengehalten, so dass die Türklinken nicht verwendet werden müssen.

**Sitzordnung:**

Während der Veranstaltung bekommt jede\*r Teilnehmer\*in einen Sitzplatz zugeteilt. Tische und Stühle sind mit 1,5 m Sicherheitsabstand angeordnet, und zwar so, dass jede Person seinen Platz einnehmen kann, ohne dass jemand anderes aufstehen muss. Auf dem Sitzplatz darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Auf die Maskenpflicht bis zur Einnahme und beim Verlassen des Platzes wurde hingewiesen.

**Übernachtung:**

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung müssen die Vorgaben der Unterkunft stets eingehalten werden. In den einzelnen Schlafräumen dürfen sich nur die dort nächtigenden Personen aufhalten.

**Meldepflicht und Weiterleitung des Schutz- und Hygienekonzepts:**

Der Veranstalter (KLJB Name) hat das Schutz- und Hygienekonzept den Anwesenden zukommen lassen.

Eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten sowie der Zeitraum des Aufenthalts wurde erstellt. Über die Datenerhebung wurden die Teilnehmenden informiert. Der Veranstalter trägt Sorge, dass die Anwesenheitsliste für 4 Wochen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet wird. Die Anwesenheitsliste wird innerhalb des Aufbewahrungszeitraums auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung ist die Identifikation aller Personen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet.